

Protokoll:

Herr Brocker, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM, erläutert zunächst den Auftragsgegenstand, nämlich die Prüfung des Jahresabschlusses und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Herr Brocker stellt die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt ist, vor. Die Prüfung erfolgte gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und schließt die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Der Jahresabschluss besteht aus einem Prüfungsberichtsteil mit dem Gesamturteil, dem Erläuterungsteil sowie dem Anlagenteil. Im Zusammenhang mit der Prüfung ist auch eine Prognose über Chancen und Risiken für den Betrieb zu erstellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt Herr Brocker an Hand der Gegenüberstellung der Bilanzpositionen zum 31.12.2020 und 31.12.2021.

Herr Brocker geht während seines Vortrages auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ein. Auf der Aktivseite weist er insbesondere auf die Umbuchung einer Geldanlage vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen in Höhe von 2.500.000 € hin. Dies war wegen der verkürzten Laufzeit der Termingeldeinlagen erforderlich. Gleichfalls erfolgt eine Änderung bei Ausweisung der bisher im Anlagevermögen dargestellten Investitionen für LED-Beleuchtung. Diese werden zukünftig im Anlagevermögen des städtischen Haushaltes ausgewiesen. Im Anlagevermögen hob er auch die Anschaffung von neuen LKWs in Höhe von 1,7 M€ hervor. Auf der Passivseite (Mittelherkunft) hat sich das Eigenkapital durch den Jahresverlust bei den Betriebszweigen Abfallwirtschaft und Straßenreinigung sowie die Ausschüttung der Erträge aus der Leistungserbringung für Cochem-Zell an die Stadt Koblenz vermindert.

Im Rahmen der Prüfung der Rückstellungen für die Deponie Niederberg wurden bedingt durch Preiserhöhungen eine Anpassung der Beträge erforderlich. Die langfristigen Kredite wurden planmäßig getilgt und ein Passiver Rechnungsabgrenzungsposten, wie in den Vorjahren, für Aufträge von Unterhaltungsmaßnahmen bei der Straßenunterhaltung aus dem Vorjahre gebildet.

Herr Bocker erläutert die Auswertung des Cash-Flow und die Gewinn- und Verlustrechnung. Das Finanzergebnis hat sich bedingt durch eine aktuelle Bewertung der Deponierückstellung erhöht. Herr Brocker fasst zusammen, dass die Buch- und Geschäftsführung im Ergebnis der Prüfung der WIKOM AG insgesamt ordnungsgemäß ist und der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt wurde und beendet damit seinen Vortrag.

Auf die Frage von RM Schumann-Dreyer, warum bei einem Jahresverlust dennoch 17 T€ an die Stadt ausgeschüttet werden, erklärt Herr Brocker, dass nach Auffassung des Landesrechnungshofes der Stadt der Mindestgewinn aus der Sammlung von Abfällen im Landkreis Cochem-Zell ausgezahlt werden muss.

Bürgermeisterin Mohrs stellt die einstimmige Zustimmung entsprechend dem Beschlussentwurf fest.